

## **Antrag der Schülerschaft an die Schulkonferenz gemäß § 74,3 SchulG NRW**

Hiermit wird beantragt, dass das momentane Verbot der Benutzung von elektronischen Multifunktionsgeräten auf dem Schulgelände auf die Zeit beschränkt wird, in welcher der Unterricht stattfindet.

Ferner wird beantragt, dass sich eine paritätisch besetzte Kommission bildet, die Projekte und/oder Maßnahmen entwickelt, organisiert und durchführt, die die Medienkompetenz von Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern gleichermaßen weiterentwickelt bzw. herstellt.

### **Begründung:**

Ein Verbot ist generell eine Einschränkung der persönlichen Freiheit des Individuums, die es stichhaltig zu begründen gilt. Aus unserer Sicht gibt es jedoch keinerlei Gründe dafür, das Verbot von elektronischen Multifunktionsgeräten in dem Maße aufrecht zu erhalten.

Aus unserer Sicht wird die Argumentation für ein so striktes Verbot also im gesamten vollkommen falsch angegangen. Nicht die Schülerin oder der Schüler muss begründen, warum er ein Handy oder ein anderes elektronisches Gerät verwendet bzw. verwenden möchte, sondern die Schule muss begründen, warum sie das verbieten will. Individuelle Freiheit ist schließlich kein Geschenk von Autoritäten, die beliebig gegeben und genommen werden kann, sondern ist grundsätzlich gültig und darf nur begründet eingeschränkt werden!

Vielfach wurden und werden als eine Begründung für ein so striktes Verbot von elektronischen Multifunktionsgeräten „Gewaltvideos“ genannt, die entstehen, wenn Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben Videos zu drehen. Ganz abgesehen davon, dass allerdings noch lange nicht jedes elektronische Multifunktionsgerät in der Lage ist Videos aufzunehmen und eine Pauschalisierung aller Multifunktionsgeräte weder zielführend ist, noch für Verständnis in der Schülerschaft sorgt, ist dieses Argument schlichtweg nicht verständlich. Gewalt in der Schule orientiert sich nämlich in keinsten Weise daran, ob sie nun in einem Video dokumentiert wird oder nicht. Auch die mögliche Verbreitung von solchen Gewaltvideos über elektronische Multifunktionsgeräte wie z.B. Handys löst doch nicht neue Gewalt aus, sondern macht bestehende vielmehr transparent!

Die Energie, die man also in die Kontrolle eines solchen Verbotes investiert, wäre in präventiven Maßnahmen zur Vorbeugung solcher Gewalt deutlich besser aufgehoben.

Wuppertaler Schülerparlament, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, 0202/5635678

Das zweite sehr oft genannte Argument, nach dem elektronische Geräte dazu führen würden, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht auf den Unterricht konzentrieren, sehen wir als gerechtfertigt an. Allerdings lässt sich damit in keiner Weise ein Verbot für die außerunterrichtliche Zeit begründen.

Unverständlich ist bei dem momentanen Verbot ferner, weshalb die Lehrkräfte von diesem Verbot nicht tangiert werden bzw. Schülerinnen und Schüler kontrolliert und sanktioniert werden können, Lehrer aber nicht.

Für uns Schülervorteiler zeigt das momentane Verbot daher einzig und allein auf, dass eine massive Wissenslücke bezüglich der elektronischen Multifunktionsgeräte besteht. Aus diesem Grunde, und weil Handys und andere elektronische Multifunktionsgeräte inzwischen Bestandteil der Kultur der Jugendlichen geworden sind, ist es für uns mehr als nur sinnvoll und notwendig die Medienkompetenzen von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern gezielt und vor allem in der Breite zu verbessern bzw. überhaupt herzustellen.

Rechtlicher Hinweis: Zur Abstimmung in der Schulkonferenz wird nur der Antrag und nicht die Begründung gestellt. Letztere dient ausschließlich zur Illustration des eigentlichen Antrags.